

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung - Bischof und Akademie - Schatten über der Schule -
Schulnachrichten - Konferenzchroniken Preisausschreiben - BEILAGE: Volksschule Nr. 8.

Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung *)

Die Anwendung von strengen Erziehungsmassnahmen und entsprechenden Strafen wird meist damit begründet, dass man sagt: das Kind müsse rechtzeitig lernen, sich zu fügen. Es müsse ihm Respekt vor der Autorität überhaupt, aber in erster Linie vor den Eltern eingeflösst werden. Die in ihm gelegenen schlechten Neigungen oder Anlagen müssten mit aller Gewalt unterdrückt werden. - In diesem allen ist Richtiges mit viel Irrigem vermengt, wenigstens wenn diese Sätze so verstanden werden, wie das gemeinhin geschieht. Oft genug berufen sich die Vertreter der Strenge und der Erziehung mittels herber Strafen auf Worte der Heiligen Schrift. In der Tat finden sich ja solche, insbesondere in den Büchern des Alten Bundes. Wenn man aber schon seine pädagogischen Massnahmen mit solchen Worten begründen will, dann vergesse man nicht deren zwei, welche der heilige Apostel Paulus schrieb: « Die Glieder der Kirche » — und jedes Kind ist genau so ein Glied des mystischen Leibes Christi wie die Erwachsenen — « sollen einander untertan sein » (Eph. 5, 21), und: « Ihr Väter, seid nicht streng mit euren Söhnen, auf dass sie nicht den Mut verlieren » (Kol. 3, 21). In dem ersten Apostelworte werden wir offenbar belehrt, die Achtung auch vor dem Kinde, seiner Person nicht zu vergessen, im zweiten gewarnt, dass in der Gefahr, das Kind seines Mutes zu berauben, der Strenge eine Grenze gesetzt sei. Es widerspricht also keineswegs dem Geiste religiös-sittlicher Erziehung, auch nicht katholischer, nein, es ist durchaus diesem Geiste gemäss, wenn hier auf die grossen Gefahren und nachteiligen Folgen allzu strenger Erziehung nachdrücklichst verwiesen wird. Wer tagtäglich nahezu sieht. (Der Verfasser ist Arzt und insbesondere Psychiater. D. Schr.), wie Strenge und Unvernunft der Erziehung tatsächlich die Lebensfähigkeit eines Menschen dauernd zu untergraben vermögen, — wie die Menschen aus den Händen solcher Erzieher als seelische Krüppel hervorgehen: wird der Wichtigkeit dieser Dinge so sehr inne, dass ihm kaum ein Wort zu stark, eine Aufforderung

zu energisch erscheinen mag, wo es sich um Abstellung solcher Fehler handelt.

Vorab sei eines Einwandes gedacht, der immer wieder geltend gemacht wird, wenn sich eine Stimme gegen die grundsätzliche Strenge der Erziehung zu erheben wagt. Man pflegt auf diesen oder jenen bedeutenden, sittlich hochstehenden Mann zu verweisen — mit Vorliebe werden die Beispiele aus vergangenen Jahrhunderten gewählt —, der bei äusserst strenger Erziehung eben das geworden sei, was er war. Auch hört man nicht selten von Erziehern rühmend hervorheben, dass es ihnen gelungen sei, durch äusserste Strenge diese oder jene „schlechte Neigung“ bei einem Zögling auszurotten. Hierzu ist mehreres anzumerken. Erstens beweist es gar nichts, wenn ein Zögling zur Zeit, da er aus der erzieherischen Gewalt eben entlassen ins Leben tritt, dem Erziehungsideal zu entsprechen scheint. Entscheidend ist, wie er sich all die spätern Jahre im tätigen Leben, in Beruf und Ehe bewähren wird. Davon aber wissen die Erzieher zumeist herzlich wenig, teils weil die Zöglinge ihrem Blicke entschwenden, teils weil sie die oft relativ spät einsetzende Katastrophe nicht mehr erleben. Zweitens ist es sehr oft äusserst fraglich, ob das durch solche Erziehung angestrebte und endlich erreichte Verhalten des Zöglings ein echtes sei. Oft genug ist es eine aus Opportunismus, Furcht, Schwäche und dgl. angenommene Maske, an die zwar der junge Mensch vielleicht selbst glaubt, die ihm aber von der Wirklichkeit des Lebens früher oder später abgerissen wird. Drittens ist der Hinweis auf Einzelfälle, wie überall, so auch hier, ohne jede Beweiskraft. Denn nichts rechtfertigt den Schluss, dass der Betreffende infolge solcher Erziehung so ward — es ist leicht möglich, dass er trotz ihrer sich dennoch günstig entwickelte. Solche Fragen zu beantworten, bedarf es einer viel eingehenderen Kenntnis der Zusammenhänge in dem betreffenden individuellen Leben, als uns gemeinhin zu Gebote steht. Viertens ist auch jenes Argument hinfällig, welches die Erziehungsgrundsätze verflüssener Zeiten und deren günstige Ergebnisse ins Feld führt. Denn man darf nicht vergessen, dass zwar die letzten Ziele aller Erziehung — die subjektiven Werthaltungen konform werden zu lassen den objektiven Wertgeltungen — zu aller Zeit und überall unverrückt die gleichen bleiben müssen, dass aber die Formen, in denen, und die Mittel, durch die dieses Ziel verwirklicht werden kann, von der kulturellen

* Wir entnehmen diese sehr beachtenswerten Ausführungen dem in unserer Zeitschrift schon wiederholt genannten Werke von Dr. Rudolf Allers „Das Werden der sittlichen Person“, Seite 84 ff. — Verlag Herder, 1929 — und benutzen gerne den Anlass, unsere Leser neuerdings auf das grosszügig angelegte Werk hinzuweisen. D. Schr.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .